



Merkblatt – Beratung chemischer Produkte Gruppe 1 und 2 in der Praxis

Dieses Merkblatt ist als Ergänzung zum Merkblatt «[C04 Sachkenntnis bei der Abgabe](http://www.chemsuisse.ch/Merkblaetter)» ([www.chemsuisse.ch/Merkblätter](http://www.chemsuisse.ch/Merkblaetter)) gedacht, und soll den Sachkenntnisinhaber im Fach- und Detailhandel bei der Umsetzung der Sachkenntnispflicht in die Praxis unterstützen. Dabei ist entscheidend, dass die Unterstützung der Geschäftsleitung vorhanden ist, und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Beim Verkauf von Chemikalien der Gruppe 1 an gewerbliche, und Chemikalien der Gruppe 2 an private Kunden ist bei jedem Verkauf eine **kurze, produktspezifische Beratung** über die folgenden 6 Punkte durchzuführen:

1. **Verwendungszweck** – Produkt nur für die dafür vorgesehene Verwendung gebrauchen
2. **besondere Gefahren** – warum ist das Produkt besonders gefährlich (Piktogramm)
3. sachgemässe **Handhabung** und erforderliche **Schutzmassnahmen**
4. **Lagerung** – kindersichere Aufbewahrung, von Lebensmitteln getrennt, für Unbefugte unzugänglich
5. **Entsorgung** – z. B. Reste zurück an Verkaufsstelle
6. **erste Hilfe Massnahmen** und **Notrufnummer 145** Tox Info Suisse

Der Kunde muss über die spezifischen Gefahren der jeweiligen Produkte (z. B. Chlorentwicklung beim Mischen mit Säure, besondere Gefahr für Augen bei ätzenden Laugen usw.) und über die durch den Hersteller empfohlene Schutzausrüstung (z. B. Schutzbrille, Handschuhe etc.) informiert werden. Diese Informationen sind den Sicherheitsdatenblättern der jeweiligen Produkte zu entnehmen.

Dazu sollte eine Liste der sich im Sortiment befindlichen Produkte der Chemikalien Gruppe 1 und 2 erstellt werden. Diese Produkte sollten dem Verkaufspersonal bekannt bzw. leicht identifizierbar sein, damit sofort erkennbar ist, ob eine Beratung (gemäss Sachkenntnispflicht) überhaupt durchgeführt werden muss.

⇒ **Es sollen nur Chemikalien der Gruppe 1 und 2 im Sinne der Sachkenntnispflicht beraten werden, um den besonders gefährlichen Charakter dieser Chemikalien hervorzuheben.**

Ob eine Chemikalie zur Gruppe 1 oder 2 gehört, kann vom Lieferanten erfahren oder selber beurteilt werden. Dies, indem die H-Sätze (Gefahrenhinweise) auf dem Produkt mit den Informationen auf dem Anhang 1 dieses Merkblattes verglichen werden. Stimmen ein oder mehrere H-Sätze überein (wörtlich), unterliegt das Produkt der Beratungspflicht.

Als Unterstützung für die Mitarbeitenden, welche solche Beratungsgespräche durchführen, helfen spezifische, kurze Zusammenfassungen entscheidend (Beispiele siehe Anhang 2). Wir empfehlen, pro Gefahrenklasse (ätzend, entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase, umweltgefährdend, usw.) oder Produktegruppe je eine schriftliche Zusammenfassung über die erforderlichen sechs Beratungspunkte zu erstellen und dem Verkaufspersonal zur Verfügung zu stellen. Idealerweise würden solche Zusammenfassungen eingeschweisst dort griffbereit liegen, wo die Beratung stattfindet und die Produkte dem Kunden übergeben werden.

Beratungsgespräche sollten als Schulung geplant, geübt und dokumentiert werden. Die Unterlagen (Listen, Schulungsunterlagen usw.) sollten regelmässig aktualisiert werden.

Das Vorgehen bei Stammkundschaft, die immer das gleiche Produkt einkauft und bereits mehrfach beraten worden ist, sollte definiert werden.

Sachkenntnispflichtige Betriebe sind verpflichtet, die **Chemikalien-Ansprechperson** der Fachstelle Chemikalien unaufgefordert mit einem entsprechenden Formular zu melden (Formular:

www.laburk.ch. > Chemikalien > Merkblätter und Links > Formulare: Chemikalien-Ansprechperson-Mitteilung). Weitere Informationen zur Chemikalien-Ansprechperson sind auf dem Merkblatt «C03 Chemikalien-Ansprechperson» (www.chemsuisse.ch/Merkblätter) zusammengefasst.

Lieferanten sind verpflichtet, gewerblichen Verwendern wie z. B. dem Detailhandel unaufgefordert spätestens mit der ersten Lieferung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen **aktiv** ein Sicherheitsdatenblatt zu übermitteln. Gewerbliche Verwender sind verpflichtet, das Sicherheitsdatenblatt aufzubewahren, solange in ihrem Betrieb mit dem betreffenden Stoff oder der betreffenden Zubereitung umgegangen wird. Weitere Informationen zum Sicherheitsdatenblatt sind auf dem Merkblatt «C02 Sicherheitsdatenblatt» (www.chemsuisse.ch/Merkblätter) zusammengefasst.

To-do-Liste

- Geschäftsleitung informiert.
- Chemikalienansprechperson der Fachstelle Chemikalien gemeldet.
- Liste aller Produkte der Gruppe 1 und 2 erstellt.
- Sicherheitsdatenblätter aller Produkte Gruppe 1 und 2 im Betrieb vorhanden.
- Sichergestellt, dass diese Produkte nicht in Selbstbedienung erhältlich sind.
- Keine Abgabe Gruppe 1 Produkte und 'nur für Berufliche Verwender' an Private
- Pro Produkt oder pro Gefahrenklasse eine kurze schriftliche Zusammenfassung über die 6 Beratungspunkte erstellt.
- Sichergestellt, dass alle Verkaufs-Mitarbeiter die Zusammenfassung verwenden und die 6 Punkte beim Verkauf eines solchen Produktes ansprechen.
- Sichergestellt, dass Abgabe nur erfolgt, wenn davon ausgegangen werden kann, dass der Bezüger urteilsfähig ist und mit den Chemikalien sicher und umweltgerecht umgehen kann, d.h. weder Missbrauch noch fahrlässiger Umgang zu befürchten ist.
- Erinnerungen in Terminkalender eingetragen, dass Liste intervallmässig aktualisiert und die Mitarbeiter regelmässig geschult (Refresher) werden.

To-do-Liste vollständig abgearbeitet:

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Kenntnisnahme Geschäftsleitung:

Visum & Datum _____

Anhang 1 - Definition der Chemikaliengruppen

Gruppe 1 keine Abgabe an Private möglich Ausschluss aus Selbstbedienung für gewerbliche Verwender

1	Gefahrenpiktogramm	in Verbindung mit einem der H-Sätze*	
a.		H300 H310 H330	Lebensgefahr bei Verschlucken. Lebensgefahr bei Hautkontakt. Lebensgefahr bei Einatmen.
b.		alle Produkte mit diesem Piktogramm	
c.		H340 H350 H360 H360	Kann genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Gruppe 2 Ausschluss aus Selbstbedienung für Private Biozidprodukte Gruppen 2a und 2b Abgabe nur an berufliche Verwender

2	Gefahrenpiktogramm	in Verbindung mit einem der H-Sätze*	
a.		H301 H311 H331	Giftig bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen.
b.		H370 H372	Schädigt die Organe. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
c.		H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
d.		H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (für Gebinde mit mehr als 1 kg Inhalt)
e.		H250 H260 H261	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
f.	unabhängig vom Gefahrenpiktogramm	H230 H231 EUH019 EUH029 EUH031 EUH032	Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren. Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhter Temperatur explosionsartig reagieren. Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

* Mindestens ein Gefahrenhinweis der betreffenden Gruppe oder Kombinationen davon.
Chemikalien mit Kennzeichnungsmerkmalen der Gruppe 1 und der Gruppe 2 gehören zur Gruppe 1.

Selbstverteidigungssprays (Pfeffersprays) sind Produkte der Gruppe 2

Anhang 2 - Beispiele Zusammenfassung

Beispiel Zusammenfassung Gruppe 2 Produkt Gefahrenklasse ätzend (Laugen)

Gruppe 2 Produkt Gefahrenklasse ätzend (alkalische Produkte, Laugen)	
Produkte	Abflussreiniger Top, Best. Nr. 123456789 Abfluss-frei Gel, Best 123456789 Abfluss-frei Pulver, Best. 123456789
sachkundeauslösender Satz: H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  Typischer Inhaltstoff: ätzende Lauge, z. B. Natronlauge, Kaliumhydroxid	Verwendungszweck: nur für die dafür vorgesehene Verwendung gebrauchen – siehe Etikette. Anleitung auf Etikette/Gebrauchsanweisung befolgen. Besondere Gefahren: verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Handhabung und Schutzmassnahmen: nur mit Schutzbrille und Handschuhen arbeiten. Lagerung: von Lebensmitteln getrennt und für Kinder unerreichbar aufbewahren. Entsorgung: leere, aufgebrauchte Verpackung in den Hausmüll. Nicht aufgebrauchte Reste sind Sonderabfall und gehen zurück an die Verkaufsstelle. erste Hilfe Massnahmen: Augen sofort mit sehr viel Wasser spülen, Haut mit Seife und viel Wasser reinigen. Arzt aufsuchen. Evtl. Notrufnummer 145 Tox Info Suisse konsultieren.

Beispiel Zusammenfassung Gruppe 2 Produkt Gefahrenklasse ätzend (Säuren)

Gruppe 2 Produkt Gefahrenklasse ätzend (starke Säuren)	
Produkte	Entkalker Top, Best. Nr. 123456789 Steinreiniger, Best 123456789
sachkundeauslösender Satz: H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  Typischer Inhaltstoff: Salzsäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure	Verwendungszweck: nur für die dafür vorgesehene Verwendung gebrauchen – siehe Etikette. Anleitung auf Etikette/Gebrauchsanweisung befolgen. Besondere Gefahren: verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Handhabung und Schutzmassnahmen: nur mit Schutzbrille und Handschuhen arbeiten. Lagerung: von Lebensmitteln getrennt und für Kinder unerreichbar aufbewahren. Entsorgung: leere, aufgebrauchte Verpackung in den Hausmüll. Nicht aufgebrauchte Reste sind Sonderabfall und gehen zurück an die Verkaufsstelle. erste Hilfe Massnahmen: Augen sofort mit sehr viel Wasser spülen, Haut mit Seife und viel Wasser reinigen. Arzt aufsuchen. Evtl. Notrufnummer 145 Tox Info Suisse konsultieren.

Beispiel Zusammenfassung Gruppe 2 Produkt Gefahrenklasse chlorhaltig

Gruppe 2 Produkt Gefahrenklasse chlorhaltig (Schimmelentferner, Badewasser-Desinfektionsmittel)	
Produkte	Badewasser Top, Best. Nr. 123456789 Schimmelentferner, Best 123456789 Javel, Best. 123456789
Sachkundaauslösende Sätze:	Verwendungszweck: nur für die dafür vorgesehene Verwendung gebrauchen – siehe Etikette. Anleitung auf Etikette/Gebrauchsanweisung befolgen.
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.	Besondere Gefahren: entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase	Handhabung und Schutzmassnahmen: nur mit Schutzbrille und Handschuhen arbeiten. Nur in gut belüfteten Räumen oder im Freien verwenden. Nicht mit anderen Produkten (Säuren) mischen.
Kein Piktogramm	Lagerung: von Lebensmitteln getrennt, für Kinder unerreichbar aufbewahren.
Typischer Inhaltstoff: Chlor-Verbindungen, Calcium-Hypochlorit	Entsorgung: leere, aufgebrauchte Verpackung in den Hausmüll. Nicht aufgebrauchte Reste sind Sonderabfall und gehen zurück an die Verkaufsstelle.
	erste Hilfe Massnahmen: Augen mit viel Wasser spülen, Haut mit Seife und viel Wasser spülen. Evtl. Arzt oder Notrufnummer 145 Tox Info Suisse konsultieren.

Beispiel Zusammenfassung Gruppe 2 Produkt Gefahrenklasse gesundheitsgefährdend

Gruppe 2 Produkt Gefahrenklasse gesundheitsgefährdend (Polyester-Spachtel)	
Produkte	Polyester-Spachtel, Best. Nr. 123456789 Glasfaserspachtel, Best. 123456789
Sachkundaauslösender Satz:	Verwendungszweck: nur für die dafür vorgesehene Verwendung gebrauchen – siehe Etikette. Anleitung auf Etikette/Gebrauchsanweisung befolgen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	Besondere Gefahren: schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
	Handhabung und Schutzmassnahmen: nur mit Schutzbrille und lösungsmittelbeständigen Handschuhen aus z. B. Butyl, Schichtdicke mindestens 0.4 mm, arbeiten. Gase oder Dämpfe nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Räumen oder im Freien verwenden.
Typischer Inhaltstoff: Styrol	Lagerung: von Lebensmitteln getrennt, für Kinder unerreichbar aufbewahren.
	Entsorgung: leere, aufgebrauchte Verpackung in den Hausmüll. Nicht aufgebrauchte Reste sind Sonderabfall und gehen zurück an die Verkaufsstelle.
	erste Hilfe Massnahmen: Augen mit viel Wasser spülen, Haut mit Seife und viel Wasser spülen. Evtl. Arzt oder Notrufnummer 145 Tox Info Suisse konsultieren.

Beispiel Zusammenfassung Gruppe 2 Produkt Gefahrenklasse umweltgefährdend

Gruppe 2 Produkt Gefahrenklasse umweltgefährdend (Holzschutzmittel)	
Produkte	Holzschutz Top, Best. Nr. 123456789 Impregnator, Best 123456789
<p>Sachkundauslösender Satz (für Produkte > 1 kg):</p> <p>H410</p> <p>Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> 	<p>Verwendungszweck: nur für die dafür vorgesehene Verwendung gebrauchen – siehe Etikette. Anleitung auf Etikette/Gebrauchsanweisung befolgen.</p> <p>Besondere Gefahren: Umweltgefährlich, sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>Handhabung und Schutzmassnahmen: nur mit Schutzbrille und Handschuhen arbeiten. Nur in gut belüfteten Räumen oder im Freien verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Darf nicht in unmittelbarer Nähe von Gewässern eingesetzt werden.</p> <p>Lagerung: von Lebensmitteln getrennt, für Kinder unerreichbar aufbewahren.</p> <p>Entsorgung: leere, aufgebrauchte Verpackung in den Hausmüll. Nicht aufgebrauchte Reste sind Sonderabfall und gehen zurück an die Verkaufsstelle.</p> <p>erste Hilfe Massnahmen: Augen mit viel Wasser spülen, Haut mit Seife und viel Wasser spülen. Evtl. Arzt oder Notrufnummer 145 Tox Info Suisse konsultieren.</p>

Beispiel Zusammenfassung Biozid Gruppe 2b Gefahrenklasse gesundheitsgefährdend

Gruppe 2b Biozid-Produkt Gefahrenklasse gesundheitsgefährdend (Wasseraufbereitung)	
Abgabe nur an gewerbliche Verwender möglich	
Produkte	Antialg, Best. Nr. 123456789
<p>Sachkundauslösender Satz:</p> <p>H372</p> <p>Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.</p> 	<p>Verwendungszweck: nur für die dafür vorgesehene Verwendung gebrauchen – siehe Etikette. Anleitung auf Etikette/Gebrauchsanweisung befolgen.</p> <p>Besondere Gefahren: schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.</p> <p>Handhabung und Schutzmassnahmen: nur mit Schutzbrille und Handschuhen arbeiten. Gase oder Dämpfe nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Räumen oder im Freien verwenden.</p> <p>Lagerung: von Lebensmitteln getrennt, gemäss Bestimmungen (Sicherheitsdatenblatt) und für Unbefugte unerreichbar aufbewahren.</p> <p>Entsorgung: Nicht aufgebrauchte Reste sind als Sonderabfall durch einen zugelassenen Dienstleister zu entsorgen.</p> <p>erste Hilfe Massnahmen: Augen mit viel Wasser spülen, Haut mit Seife und viel Wasser spülen. Evtl. Arzt oder Notrufnummer 145 Tox Info Suisse konsultieren.</p>